

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0028/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.12.2020
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
<b>Querungserleichterungen für Fußgänger*innen im Bereich der Professor-Pirlet-Straße und des Seffenter Wegs</b>			
<b>Ziele:</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
12.01.2021	Bürgerforum	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Das Bürgerforum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Es empfiehlt, dass die im Bürgerforum erläuterten Anregungen zur weiteren Beratung in den zuständigen Gremien vorgestellt und diskutiert werden.

### **Erläuterungen:**

An das Bürgerforum wurde der Antrag gestellt, die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen an verschiedenen Punkten im Bereich der Professor-Pirlet-Straße und des Seffenter Wegs zu erhöhen (siehe Anlage1).

### **Geforderte Maßnahmen in der Professor-Pirlet-Straße**

PPS 1: Unterbrechung des Parkstreifens auf der nördlichen Straßenseite

PPS 2: Verdeutlichung des bestehenden absoluten Haltverbots auf der südlichen Straßenseite

PPS 3: Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Zufahrt des Sammelbaus  
Bauingenieurwesen

### **Geforderte Maßnahmen auf dem Seffenter Weg**

SW 1: Verbesserung der Querungssituation zwischen dem Zugang des Westbahnhofs und der Treppe, die zur Professor-Pirlet-Straße führt

SW 2: Verbesserung der Querungssituation an der Bushaltestelle Mies-van-der-Rohe-Straße

### **Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Maßnahmen in der Professor-Pirlet-Straße**

*PPS 1: Unterbrechung des Parkstreifens auf der nördlichen Straßenseite*

Eine Unterbrechung des Parkstreifens erscheint sinnvoll, um Fußgänger\*innen, die den „Verbindungsweg“ zwischen Bushaltestelle und Professor-Pirlet-Straße nutzen, die Querung zu erleichtern und auch die Sichtbeziehungen zu verbessern. Dies könnte durch die im Antrag genannten Poller in einfacher Art und Weise oder Alternativen zur Verhinderung von parkenden Autos im Bereich des Duerreicht werden.

Eine barrierefreie Querung mit entsprechender Absenkung des Gehwegs ist derzeit nicht sinnvoll, da zum einen der „Verbindungsweg“ nicht barrierefrei ist und seine Barrierefreiheit auch perspektivisch aufgrund des Höhenunterschieds kaum erreicht werden kann. Zum anderen weist der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite der Professor-Pirlet-Straße eine Breite von etwa 1,00 m auf und ist damit deutlich schmaler als das Regelmaß von 2,50 m. Die Professor-Pirlet-Straße muss künftig dahingehend überplant werden, dass ausreichende Gehwegbreiten gewährleistet sind.

Der „Verbindungsweg“ ist keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern befindet sich auf dem Gelände der RWTH Aachen. Falls Maßnahmen zur Erleichterung der Querung der Professor-Pirlet-Straße getroffen werden, sollte vorher eine Zusicherung der Hochschule eingeholt werden, dass dieser Weg öffentlich zugänglich bleibt. Vor diesem Hintergrund sind Gespräche mit der RWTH Aachen zu führen.

*PPS 2: Verdeutlichung des bestehenden absoluten Haltverbots auf der südlichen Straßenseite*

Das bestehende absolute Haltverbot ist derzeit durch das Verkehrszeichen 283 zu Beginn der Professor-Pirlet-Straße beschildert. Eine Wiederholung könnte durch Verkehrszeichen 283-30 beschildert werden. Eine grafische Darstellung der Verkehrszeichen befindet sich im Anhang (Anlage 3).

### *PPS 3: Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Zufahrt des Sammelbaus*

#### *Bauingenieurwesen*

Die Zufahrt zum Sammelbau Bauingenieurwesen ist Privatgelände der RWTH Aachen. Falls die Hochschule die Aufstellung des Verkehrszeichens 325.1 wünscht, so muss sie einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellen. Diese würde dann prüfen, ob die Straße die Voraussetzungen eines verkehrsberuhigten Bereichs erfüllt. Unter anderem muss laut Verwaltungsvorschrift zur StVO „die Aufenthaltsfunktion überwiegen“. Außerdem ist in der Regel ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich, was in der betrachteten Straße nicht gegeben ist.

Eine Alternative besteht in einem nicht-StVO-konformen Schild, das die RWTH auf ihrem Privatgelände aufstellen kann. Ein solches könnte darauf hinweisen, dass mit Fußgänger\*innen auf der Fahrbahn zu rechnen ist oder sogar, dass das Betreten der Fahrbahn durch Fußgänger\*innen erlaubt ist. Allerdings wäre die RWTH in diesem Falle verantwortlich, falls ein\*e Fußgänger\*in auf der Fahrbahn durch ein Fahrzeug zu Schaden käme.

#### **Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Seffenter Weg**

*SW 1: Verbesserung der Querungssituation zwischen dem Zugang des Westbahnhofs und der Treppe, die zur Professor-Pirlet-Straße führt*

Im Antrag wird die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf dem Seffenter Weg auf 30 km/h gefordert, um die Verkehrssicherheit der Querungsbeziehung zwischen dem Westbahnhof und der Treppenanlage zu erhöhen. Im Zeitraum 2015 – 2019 wurden in diesem Bereich keine Unfälle mit Fußgänger\*innen polizeilich erfasst.

Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit kämen grundsätzlich zwei Vorgehensweisen in Frage: Zum einen die Integration des Streckenabschnitts in die Tempo-30-Zone, die aus Fahrtrichtung stadtauswärts hinter der Haltestelle Mies-van-der-Rohe-Straße beginnt. Tempo-30-Zonen dienen allerdings vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung. Im Bereich des Seffenter Weges zwischen der Mies-van-der-Rohe-Straße und der Geschwister-Scholl-Straße gibt es jedoch keine Wohnhäuser, sodass die Ausweitung der Tempo-30-Zone kritisch gesehen wird.

Zum anderen könnte die Streckengeschwindigkeit nach § 45 (9) StVO auf 30 km/h begrenzt werden, falls sich im unmittelbaren Umfeld Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser befinden. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Eine generelle Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in geschlossenen Ortschaften auf 30 km/h wird derzeit in weiten Teilen der Öffentlichkeit aus unterschiedlichen Gründen (Verkehrssicherheit, Lärm, Luftreinhaltung) diskutiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Gesetzeslage in dieser Hinsicht verändert.

Bei der Umgestaltung des Seffenter Wegs vor einigen Jahren wurde dieser Teil des Seffenter Wegs mit beidseitigen Radverkehrsanlagen ausgestattet, während der Seffenter Weg zwischen Mies-van-

der-Rohe-Straße und Kastanienweg zur Behebung der Unfallhäufungsstellen in die in den Nebenstraßen bestehende Tempo-30-Zone einbezogen wurde. In Tempo-30-Zonen werden wegen der ähnlicheren Geschwindigkeiten von Kfz und Radfahrenden in der Regel keine Radverkehrsanlagen eingeplant. Auch damals wurde der Abschnitt des Seffenter Weg zwischen Claßenstraße und Mies-van-der Rohe-Straße aus den o.a. Gründen nicht in die Tempo-30-Zone einbezogen, weil eine deutlich andere Charakteristik vorhanden ist.

*SW 2: Verbesserung der Querungssituation an der Bushaltestelle Mies-van-der-Rohe-Straße*

Im Zeitraum 2015 bis 2019 kam es zu einem Unfall, der dem im Antrag beschriebenen Muster entspricht: Ein Fahrgast trat zwischen zwei haltenden Bussen auf die Fahrbahn und wurde von einem vorbeifahrenden Pkw erfasst und leicht verletzt. Darüber hinaus kam es zu einem weiteren Unfall, bei dem ein Fahrgast vor einem an der stadteinwärtigen Haltestelle haltenden Bus die Fahrbahn betrat und von einem vorbeifahrenden Pkw erfasst und dabei leicht verletzt wurde.

Die Bushaltestelle gilt nicht als Schwerpunkt von Unfällen mit Fußgänger\*innen. Die im Antrag beschriebenen Konflikte zwischen Fußgänger\*innen und Fahrzeugen sind jedoch aus Ortsbegehungen bekannt. Auch vor dem Hintergrund der beiden Unfälle ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle anzustreben.

Als kurzfristige Maßnahme wurde am 26.11.2020 unter Beteiligung der ASEAG Folgendes vereinbart: Das Fahrpersonal wird angewiesen, beim Halten an der stadtauswärtigen Haltestelle die Warnblinkanlage zu betätigen. Dann dürften Fahrzeuge einen haltenden Bus nach § 20 (4) StVO nur in Schrittgeschwindigkeit überholen oder in Gegenrichtung an ihm vorbeifahren. Diese Regelung wird in Kürze durch die ASEAG umgesetzt. Bei der stadteinwärtigen Haltestelle wird bereits so verfahren.

Für den Zeithorizont 2023 - 2024 ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle geplant. Im Zuge dessen wird bereits Anfang 2021 geprüft, ob die Querungssituation der Fahrgäste durch bauliche Änderungen verbessert werden kann.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Antrag an das Bürgerforum

Anlage 2 – Übersichtskarte

Anlage 3 – Verkehrszeichen

# Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der Professor-Pirlet-Straße

## Hintergrund

Zwischen Seffenter Weg und Professor-Pirlet-Straße befindet sich etwa auf Höhe der Zufahrt zum Sammelbau Bauingenieurwesen der RWTH Aachen ein Verbindungsweg für Fußgänger. Der Weg ist Teil der kürzesten Verbindung zwischen dem Sammelbau Bauingenieurwesen sowie dem dahinter liegenden Hochschulsportzentrum auf der einen Seite und der Bushaltestelle Mies-van-der-Rohe-Straße (Linien 3, 33 und 73 jeweils im 15-Minuten-Takt) sowie dem Westbahnhof auf der anderen Seite. Gleichzeitig ist der Verbindungsweg auch die kürzeste Verbindung in Richtung Westbahnhof und damit in Richtung der Hauptmensa des Studierendenwerks, dem Hörsaalzentrum C.A.R.L., dem übrigen Campus Mitte der RWTH und der Stadtmitte. Entsprechend stark genutzt wird der Verbindungsweg durch Studierende, Mitarbeitende und Besucher des Sammelbaus Bauingenieurwesen und des Hochschulzentrums (zumindest außerhalb der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie).

Aus Sicht der Verkehrssicherheit gibt es auf beiden Seiten des Verbindungswegs kritische Stellen für Fußgänger bei der Querung

- der Professor-Pirlet-Straße und
- des Seffenter Wegs.

Zur Erläuterung der Problemlage bei Querung der Professor-Pirlet-Straße siehe die beigegeführten Anlagen 1 und 2.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Querung der Professor-Pirlet-Straße durch Fußgänger auf Höhe des Sammelbaus Bauingenieurwesen der RWTH Aachen beantrage ich die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen einer der beiden folgenden Varianten:

### Variante 1 (siehe Anlage 3)

- **Maßnahme 1.1:** Errichtung von Absperrpfosten auf dem Längsparkstreifen der Professor-Pirlet-Straße in Fahrtrichtung Mies-van-der-Rohe Straße auf Höhe der Einmündung des Fußgänger-Verbindungswegs zwischen Seffenter Weg und Professor-Pirlet-Straße zur Sicherung einer ausreichenden Sichtbeziehung zwischen querenden Fußgängern und Kfz-Verkehr (siehe Anhang 1 Maßnahme 1) und um zu verhindern, dass bei hohem Fußgängeraufkommen bspw. nach dem Ende von Vorlesungen querende Fußgänger die Fahrbahn zwischen den parkenden Autos nicht verlassen können.
- **Maßnahme 1.2:** Anbringen eines Verkehrszeichens ‚Absolutes Halteverbot‘ (Zeichen 283) an der in Abbildung 2 dargestellten Stelle. Durch das zusätzliche Verkehrszeichen wird das bereits bestehende absolute Halteverbot wiederholt.

*Das Verkehrszeichen kann am bestehenden Schildermast in der Professor-Pirlet Straße an der Ecke des Seitenarms angebracht werden. Das am bestehenden Schildermast zurzeit befindliche Verkehrszeichen ‚Kreuzung oder Einmündung‘ (Zeichen 102) entfällt mit Umsetzung von Maßnahme 3.*

- **Maßnahme 1.3:** Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Seitenarm der Professor-Pirlet-Straße, der den Haupteingang des Sammelbaus Bauingenieurwesen der RWTH Aachen erschließt durch Anbringen von zwei Verkehrszeichen ‚Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs‘ (Zeichen 325.1) und auf der Rückseite ‚Endes eines

verkehrsberuhigten Bereichs' (Zeichen 325.2). Der Bereich wird nur selten durch Kraftfahrzeuge zum Liefern befahren und insbesondere nach dem Ende von Vorlesungen auf ganzer Breite von Fußgängern und Radfahrern genutzt.

**Variante 2** (siehe Anlage 4)

- **Maßnahme 2.1:** Errichtung von Absperrpfosten auf dem Längsparkstreifen der Professor-Pirlet-Straße in Fahrtrichtung Mies-van-der-Rohe Straße auf Höhe der Einmündung des Fußgänger-Verbindungswegs zwischen Seffenter Weg und Professor-Pirlet-Straße zur Sicherung einer ausreichenden Sichtbeziehung zwischen querenden Fußgängern und Kfz-Verkehr (siehe Anhang 1 Maßnahme 1) und um zu verhindern, dass bei hohem Fußgängeraufkommen bspw. nach dem Ende von Vorlesungen querende Fußgänger die Fahrbahn zwischen den parkenden Autos nicht verlassen können.
- **Maßnahme 2.2:** Aufbringen einer Grenzmarkierung für Halte- oder Parkverbote (Zeichen 299, StVO) in der Professor-Pirlet-Straße auf Höhe der Zufahrt zum Sammelbau Bauingenieurwesen der RWTH Aachen (siehe Anhang 1 Maßnahme 2) zur Verdeutlichung des bereits bestehenden Halteverbots an dieser Stelle

Neben diesen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beantrage ich außerdem die Prüfung weiterer Maßnahmen, um die Sicherheit für Fußgänger im Bereich Seffenter Weg und Professor-Pirlet-Straße nachhaltig zu verbessern.

## **Ausgangslage**

### **Querung Professor-Pirlet-Straße (Fußgänger in Richtung Bauingenieurwesen und Hochschulsport)**

Auf Seite der Professor-Pirlet-Straße endet der Weg vor einem Längsparkstreifen, der an Werktagen mit Hochschulbetrieb in der Regel vollständig belegt ist (siehe Anhang 1). Zur Querung der Professor-Pirlet-Straße muss daher zwischen den parkenden Autos hervorgetreten werden. Beim häufig auftretenden gleichzeitigen Queren mehrerer Fußgänger (bspw. beim Wechsel in den Vorlesungssälen im Sammelbau Bauingenieurwesen) befinden sich mehrere Fußgänger auf der Fahrbahn, die diese auf dem Weg in Richtung Westbahnhof nur nacheinander durch Lücken zwischen parkenden Autos verlassen können. Insbesondere wenn größere Fahrzeuge unmittelbar neben dem Weg stehen, ist zudem die Sicht auf die Fahrzeuge in Fahrrichtung Mies-van-der-Rohe-Straße erheblich eingeschränkt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Professor-Pirlet-Straße beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone). Die Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge in Richtung Mies-van-der-Rohe-Straße wirkt jedoch erhöht. Dies könnte darin begründet liegen, dass die Professor-Pirlet-Straße auf der Straßenseite des Hochschulsportzentrums der RWTH fast unbebaut und auf der anderen Straßenseite nur durch einzelne Gebäude bebaut ist.

### **Querung Professor-Pirlet-Straße (Fußgänger in Richtung Bushaltestelle und Westbahnhof)**

Aus Fahrtrichtung Mies-van-der-Rohe-Straße ist die Geschwindigkeit der Fahrzeuge unkritisch, da die Fahrzeuge der Mies-van-der-Rohe-Straße bis zur Stelle der Querung nur eine geringe Strecke zurücklegen auf der sie beschleunigt werden können. Teilweise schlecht einsehbar ist die Querung für Fußgänger jedoch auch auf dieser Straßenseite. Auf der Seite des Sammelbaus Bauingenieurwesen ist in der Professor-Pirlet-Straße zwischen Mies-van-de-Rohe-Straße und Zufahrt zum Sammelbau Bauingenieurwesen der RWTH ein absolutes Halteverbot angeordnet. Beginnend an der Zufahrt des Sammelbaus Bauingenieurwesen und damit im Sichtfeld querender Fußgänger auf Höhe des Wegs werden dennoch häufig Fahrzeuge geparkt. Das Ordnungsamt der Stadt Aachen lässt hier regelmäßig Fahrzeuge abschleppen. Ein Grund für das unzulässige Parken von Fahrzeugen an dieser Stelle könnte sein, dass das Zeichen 283 (Absolutes Halteverbot) sich nur an der Ecke Professor-Pirlet-Straße und Mies-van-der-Rohe-Straße befindet. Gegebenenfalls wird es von Autofahrern beim Abbiegen in die Professor-Pirlet-Straße übersehen.

## **Begründung**

### **Begründung der Errichtung von Absperrpfosten auf dem Parkstreifen auf der Professor-Pirlet-Straße**

Durch die Errichtung von Absperrpfosten auf dem Parkstreifen auf der Professor-Pirlet-Straße in Höhe des Verbindungswegs kann das Parken von Fahrzeugen im Einmündungsbereich des Verbindungswegs verhindert werden. Dadurch wird zum einen die Sicht zwischen Fußgängern in Richtung Sammelbau Bauingenieurwesen und Fahrzeugen in Fahrtrichtung Mies-van-der-Rohe-Straße verbessert. Zum anderen wird das gleichzeitige Queren mehrerer Fußgänger ermöglicht. Dadurch wird verhindert, dass querende Fußgängergruppen (bspw. nach Vorlesungsende) in Richtung Westbahnhof auf der Fahrbahn verweilen, weil die Fußgänger die Fahrbahn nur nacheinander durch einzelne Lücken zwischen den parkenden Fahrzeugen verlassen können. Der Parkstreifen ist werktags stark ausgelastet. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich allerdings fast ausschließlich Einrichtungen der RWTH. Das nicht ausgelastete Parkhaus Professor-Pirlet-Straße ist nur 350 m Fußweg entfernt. Die Einrichtung von Absperrpfosten stellt eine kostengünstige und einfach umzusetzende Möglichkeit dar, um die genannten Ziele kurzfristig zu erreichen.

### **Begründung des Aufbringens einer Grenzmarkierung in der Professor-Pirlet-Straße**

Durch das Aufbringen einer Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote (Zeichen 299, StVO) in der Professor-Pirlet-Straße auf Höhe der Zufahrt zum Sammelbau Bauingenieurwesen der RWTH Aachen soll das bestehende absolute Halteverbot an dieser Stelle verdeutlicht und das häufige und unzulässige Parken von Fahrzeugen unterbunden werden. Dadurch können die Sichtbeziehungen für querende Fußgänger auf Höhe des Verbindungswegs zum Seffenter Weg verbessert und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger erhöht werden. Die Maßnahme ist kostengünstig und schnell umsetzbar und vermeidet das Aufstellen eines zusätzlichen Schildmasts in der Professor-Pirlet-Straße. Bislang wird das absolute Halteverbot nur durch ein Zeichen 283 am Knotenpunkt Mies-van-der-Rohe-Straße, Professor-Pirlet-Straße angezeigt. Die Verdeutlichung des bestehenden Halteverbots durch die Grenzmarkierung könnte nebenbei zukünftig die an dieser Stelle regelmäßig notwendigen Abschleppvorgänge und Kontrollgänge durch das Ordnungsamt der Stadt Aachen reduzieren.



## **Prüfung von Maßnahmen Seffenter Weg**

Bei der Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger auf dem Seffenter Weg im Bereich zwischen Claßenstraße und Mies-van-der-Rohe-Straße ist die zukünftige Umsetzung der Radvorrangroute Campus Melaten zu berücksichtigen. Beziehungsweise umgekehrt sollte bei den Planungen im Rahmen der Radvorrangroute die Belange der Fußgänger berücksichtigt werden.

Geprüft werden sollte insbesondere die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde erhöht. Besonders kritisch ist die Querung für Fußgänger am Ausgang des Westbahnhofs. Der Ausgang des Westbahnhofs endet unmittelbar vor einer Kurve. Die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugverkehr sind aufgrund der Kurvenlage sehr schlecht. Eine verringerte Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs reduziert das Risiko von Unfällen, weil Fahrzeuge schneller zum Halten kommen sowie die Schwere eventueller Unfälle gleichermaßen. Auch auf Höhe der Bushaltestelle Mies-van-der-Rohe-Straße kann eine verringerte Geschwindigkeit zur Erhöhung der Sicherheit für aussteigende Busfahrgäste, die den Seffenter Weg auf Höhe des Verbindungswegs queren, tendenziell erhöhen. Maßnahmen zur Unterbindung von Querungen durch Fußgänger in diesem Bereich sind nicht zielführend. Durch die unmittelbare Nähe des Ausgangs des Westbahnhofs und der gegenüberliegenden Treppe in Richtung Bilal-Moschee, Hörsaalgebäude Professor-Pirlet-Straße sowie Chemie-Campus der RWTH ist davon auszugehen, dass Einrichtungen zur Behinderung von Querungen ignoriert und umgangen würden. Der Kurvenbereich sollte so umgestaltet werden, dass eine sichere Querung für Fußgänger möglich ist.

Kritische Situationen entstehen regelmäßig zudem auf Höhe der Bushaltestelle Mies-van-der-Rohe-Straße. Der weit überwiegende Teil der aussteigenden Fahrgäste in Fahrtrichtung Melaten, quert hinter dem haltenden Bus die Fahrbahn um den Verbindungsweg zwischen Seffenter Weg und Professor-Pirlet-Straße in Richtung Sammelbau Bauingenieurwesen und Hochschulsportzentrum zu nutzen. Dabei kommt es zu Konflikten, zwischen den querenden Fußgängern, für die der Gegenverkehr hinter dem Bus nicht einsehbar ist und Fahrzeugen, die teilweise mit nicht ausreichend angepasster Geschwindigkeit an den haltenden Bussen vorbeifahren.

# Anlage 1



Der Verbindungsweg endet vor dem Parkstreifen.  
Auf der gegenüberliegenden Seite des Parkstreifens wird trotz bestehendem absoluten Halteverbot regelmäßig geparkt. Das Ordnungsamt ist regelmäßig vor Ort und lässt auch immer wieder Fahrzeuge abschleppen.

# Anlage 2

Verbindungs-  
weg



Insbesondere vor und nach dem Ende von Vorlesungen im Sammelbau Bauingenieurwesen und Sportveranstaltungen auf dem Sportgelände der RWTH queren viele Fußgänger die Professor-Pirlet-Straße.

Die Fußgänger treten regelmäßig nach Veranstaltungen in größerer Zahl aus Richtung Sammelbau Bauingenieurwesen auf die Fahrbahn und können die Fahrbahn auf Höhe des Parkstreifens nur nacheinander zwischen den parkenden Fahrzeugen verlassen.

In der Professor-Pirlet-Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30. Viele Fahrzeuge (auf den Bildern von rechts kommend) fahren jedoch mit zu hoher Geschwindigkeit, da die Professor-Pirlet-Straße auf weiten Teilen nur einseitig bebaut und kurz vor der Querung sogar beidseitig nicht bebaut ist.

Der Seitenarm der Professor-Pirlet-Straße wird aufgrund seiner mangelhaften Gestaltung (fehlender Gehweg auf der in den Bildern linken Seite) und Nutzung (wenig Lieferverkehr, viele Fußgänger und Radfahrer, auch Aufenthaltsnutzungen) bereits heute regelmäßig auf ganzer Breite durch Fußgänger und Radfahrer genutzt. Genutzt wird der Bereich also bereits wie ein verkehrsberuhigter Bereich, ausgewiesen ist er als solcher jedoch bislang nicht.

# Anlage 3

## Variante 1



StädteRegion Aachen  
Kataster- u. Vermessungsamt  
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 30.06.2020  
Zeichen:



Druckdokument wurde erstellt von:  
Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 500

# Anlage 4

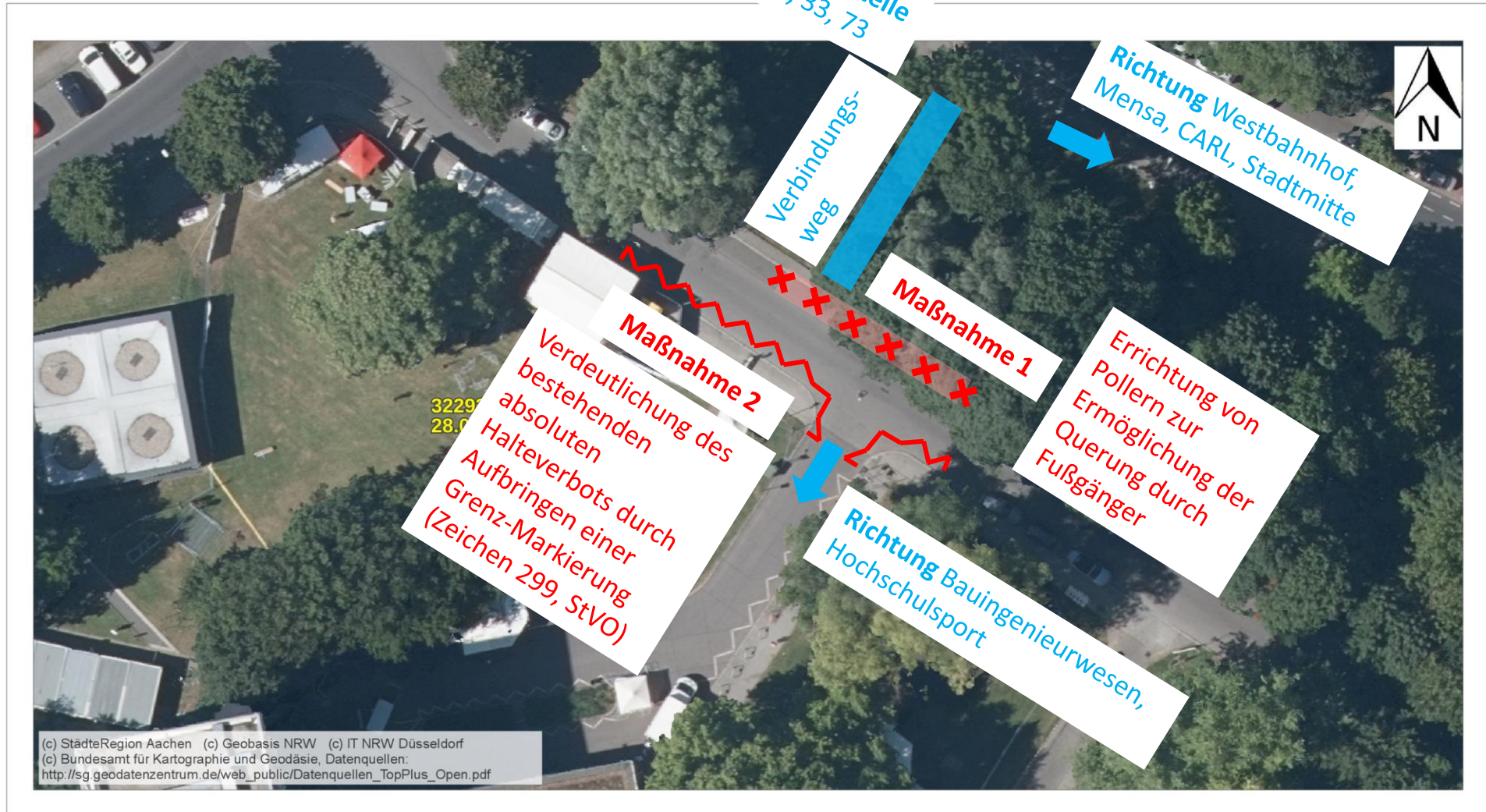
## Variante 2



StädteRegion Aachen  
Kataster- u. Vermessungsamt  
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Auszug aus dem GeoPortal

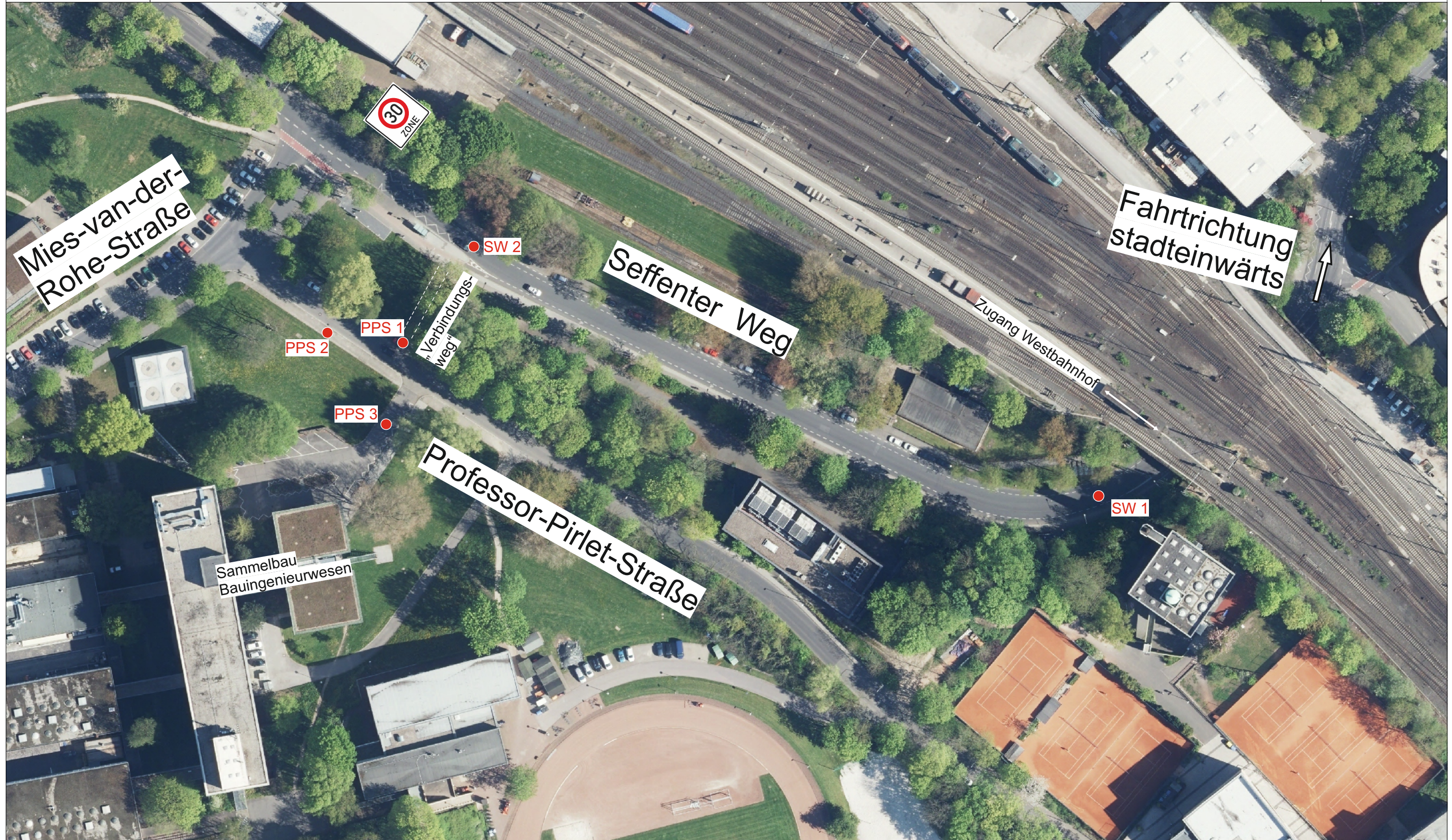
Erstellt: 30.06.2020  
Zeichen:



(c) StädteRegion Aachen (c) Geobasis NRW (c) IT NRW Düsseldorf  
(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Datenquellen:  
[http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf)

Druckdokument wurde erstellt von:  
Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 500



# In der Vorlage benannte Verkehrszeichen

Verkehrszeichen 283



Verkehrszeichen 283-30



Verkehrszeichen 325.1

